

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Erscheint 14 auf weiteren nur Montags, Mittwochs u. Freitags nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Geschäftsabteilung monatlich 20, durch weitere Abnehmer zugewogen in der Stadt monatlich 20, auf dem Lande 25, durch die Post bezogen vierteljährlich 70, mit Zustellungsgebühr. Alle Postanfragen und Postboten sowie unsere Hausbesucher und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Besichtigungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Inserentenpreis 20, für die 6-spaltige Kopfschleife oder deren Raum, Restamen, die 2-spaltige Kopfschleife 30. Bei Wiederholung und Jahresvertrag entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2-spaltige Kopfschleife 20, Nachweisungs-Gebühren 10. Einzelgenossenschaften bis vormittags 10 Uhr. Für die Abgabe der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Nachdruck ohne schriftliche Genehmigung ist strafbar. Wenn der Betrag durch Kasse eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontant Geld.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Päßig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

82. Jahrgang. Nr. 62.

Donnerstag / Freitag 31. Mai / 1. Juni 1923.

Amtlicher Teil.

Am 28. Mai 1923 ist ein II. Nachtrag zur Bekanntmachung vom 17. Juni v. J., betr. die **Kadaverbeseitigung** im Bezirke der Amtshauptmannschaft Meißen, einschließlich der Städte Rossen, Lommatzsch und Wilsdruff, erlassen worden. Die Bekanntmachung liegt in der Amtshauptmannschaft sowie bei den Stadträten und auf den Gemeindeämtern des Bezirkes zur Einsichtnahme öffentlich aus.
Meißen, am 29. Mai 1923. P. II. K 5 g. Die Amtshauptmannschaft.

Die Gebühren der Heimbürgerin sind neu festgesetzt worden. Näheres siehe Anschläge.
Wasserpreis. Die städtischen Kollegien haben beschlossen, den Preis für 1 cbm Wasser auf 180 Mk. mit Wirkung vom 1. April 1923 ab zu erhöhen. Der Tarifsatz B ist auf das 2000fache erhöht worden.
Wilsdruff, am 28. Mai 1923. Der Rat der Stadt.

Es wird hiermit verboten, in Zeitungs- und anderen öffentlichen Anzeigen, durch die sich jemand zum Erwerb von alten Gold- und Silberwaren, Platin, alten Zahngebiß, überhaupt von Alt- und Trödlerwaren jeder Art, sowie von Erwerb von Rohprodukten, Häuten und Fellen er bietet, Preise anzugeben oder irgendwie auf die Höhe und Art der Vergütung z. B. durch die Worte „Höchste Tagespreise“, „Biel Geld erhalten Sie usw.“, „Ueberbiete jedes Angebot“, „Geld liegt in Ecken bezw. Winkeln usw.“ hinzuweisen.
Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 300 000 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Nachdem die Frist für die Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsbauordnung für das Tischlerhandwerk abgelaufen ist, wird die über das Abstimmungsergebnis geführte Liste zur Einsicht und Erhebung etwaigen Widerspruchs seitens der Beteiligten vom Freitag, den 1. Juni bis einschließlich Freitag, den 15. Juni 1923 im Verwaltungsbau des Zimmer Nr. 15, während der Dienststunden ausgestellt.
Nach dem 15. Juni 1923 eingehende Einsprüche bleiben unberücksichtigt.
Wilsdruff, am 28. Mai 1923. Der Kommissar.
Dr. Kronfeld, Bürgermeister.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- * Der Untersuchungsausschuß des Reichstages zur Prüfung der Ursachen für den Marksturz hat seine Arbeiten begonnen.
- * Das Oppauer Werk der Badischen Anilin- und Sodafabrik wurde von den Franzosen besetzt. Der Betrieb liegt still.
- * Der sog. belgische Wiederherstellungsplan will Monopole unter internationaler Kontrolle in Deutschland einführen, Anteilnahme an der Industrie festlegen und jährlich 24 Goldmarken aus Deutschland ziehen.
- * In Wien fand eine Beratung des Arbeitsausschusses deutscher Parlamentarier aus Deutschland, Deutschösterreich und der Tschechoslowakei statt.
- * In maßgebenden Kreisen Londons soll nichts bekannt sein über eine geplante alliierte Konferenz über die deutschen Reparationen.

Der große Unbekannte.

Das Programm der deutschen Industrie für die Garantien, die Deutschland nach dem Wunsch der Feinde zur Sicherstellung der deutschen Reparationsleistungen geben soll, liegt im Wortlaut vor. Es entspricht im wesentlichen dem vorausgesagten Inhalt. Der Reichsverband der deutschen Industrie hat an die Spitze seiner Darlegungen die Forderung gestellt, daß der deutsche Sach- und Privatbesitz ebenso wie die Souveränität des Reiches unter allen Umständen gewahrt und geschützt bleiben muß. Er erklärt dazu, daß deshalb zunächst das Reich und die Länder mit ihrem Vermögen und Einnahmen haftbar seien und bleiben müssen. Dies vorausgesetzt, verlangt die Denkschrift des Reichsverbandes die schon früher wiederholt geforderte Umstellung der Eisenbahn und Post auf eine rein laienmännliche Geschäftsführung, und sie erwartet, daß daraufhin in absehbarer Zeit ein Ertrag von 600 Millionen jährlich, gegebenenfalls sogar eine Milliarde zu erhoffen sei. Je nach der Höhe dieser Einnahmen wäre dann die Zusage der Privatwirtschaft zu berechnen. Der Reichsverband beziffert sie auf 500 Goldmarken jährlich, von denen 300 Millionen auf die Landwirtschaft, den Handel und Gewerbe und den städtischen Grundbesitz (nach Freimachung der Weizen) zu kommen hätten, und 200 Millionen von der Industrie zu decken wären. Als Pfand wird dafür das unbewegliche Vermögen, also nicht Maschinen usw., sondern nur Gebäulichkeiten usw., angeboten. Da aber auch diese Zusage grundsätzlich von einer günstigen Entwicklung der deutschen Wirtschaft abhängt, so wird weiter erklärt, daß eine innenwirtschaftliche Reform unerlässlich sei, zu welchem Ziele der Staat der Industrie volle Bewegungsfreiheit zugestehen und die Vereinfachung der Außenhandelskontrolle, die Aufhebung der Demobilisierungsvorschriften und eine Umgestaltung der Steuererhebung zusichern müßte. Ferner wird die Ermöglichung des Abschlusses freier Tarifverträge mit der Arbeitnehmerschaft und die Verlängerung der Arbeitszeit unter grundsätzlicher Wahrung des Achtstundentages und auf der Basis des angekündigten Arbeitszeitgesetzes vorgeschlagen.
Innerhalb der bürgerlichen Reichstagsparteien wie der Regierung wird die Denkschrift des Reichsverbandes als eine brauchbare Grundlage für weitere Verhandlungen betrachtet. In diesem Sinne ist auch eine offizielle Regierungserklärung ergangen, in der ausgeführt wird, daß die Reichsregierung die Anregungen des Reichsverbandes der Industrie mit dem anderen bei ihr vorliegenden Material verwerten und daraufhin selbständig bestimmen werde, wie die Lasten im einzelnen auf die verschiedenen Erwerbskreise zu verteilen seien. Dieser Standpunkt der Reichsregierung ist auch durchaus berechtigt und wird dadurch unterfüttert, daß die bürgerlichen Parteien der Arbeitsgemeinschaft die

entgegenwärtige Auffassung vertreten, daß das Kabinett Cuno die ihm gestellte Aufgabe in der bevorstehenden Note lösen könne und werde. Alle Gerüchte von einer angeblichen Kabinettskrise sind Luftgebilde, und man rechnet in unterrichteten Kreisen damit, daß die neue Note gegen Ende der Woche abgegeben werden könne. Es sei noch hinzugefügt, daß im besonderen auch die Sozialdemokratie von einer Krise nichts wissen will und auch fernerhin auf dem Standpunkt steht, daß eine ziffermäßige Erhöhung des letzten Angebots über die 30 Milliarden hinaus unter keinen Umständen in Frage kommen kann. Auch innerhalb der Sozialdemokratie wird teilweise angenommen, daß die während der nächsten Tage zu führenden Verhandlungen eine annehmbare Lösung zur Heranziehung der Industrie und der anderen wirtschaftlichen Faktoren erzwungen werden.

Es ist nun interessant, wie sich die Gegenseite stellt. Dort verhält man sich einschließlich Frankreichs auffallend zurückhaltend. Man wartet ab und gesteht der Reichsregierung zu, daß die Formulierung der neuen Note nicht überreilt werden dürfe. Man ist auch mit eigenen Plänen eifrig beschäftigt. An erster Stelle steht da der seit Wochen erörterte belgische Reparationsplan, dessen Inhalt jetzt von den französischen Blättern wiedergegeben wird. Er geht davon aus, daß man von Deutschland 24 Milliarden jährlich erhalten könne, und schlägt zu diesem Behufe zunächst einmal die Schaffung einer ganzen Reihe von Monopolen vor. Alkohol, Zucker und Tabak seien in Deutschland viel zu gering belastet, und wenn die Reichseisenbahn rationell bewirtschaftet würde, dann könnten sieh von den Monopolen auf dem Wege über große Pachverträge für die Allierten 1,9 Milliarden erzielt werden. Dazu komme noch 1/2 Milliarde aus der Kohle, und so dann ließen sich durch eine 25prozentige Verringerung an der deutschen Industrie noch weitere Einnahmen für die Entente sichern.

Man sieht, daß man sich in Brüssel noch immer einer starken Überschätzung der deutschen Leistungsfähigkeit hingibt, aber andererseits dürfte man sich in Belgien auch der Überzeugung nicht verschließen, daß man diesem Programm zum mindesten den Wunsch nach Abbau der Ruhrbesetzung zugestehen müßte. Dieser Abbau soll nämlich dergestalt erfolgen, daß, wenn die finanzielle Seite geregelt ist, das Ruhrgebiet frei ist und die militärische Besetzung „nur als Drohung“ bestehen bleibt.

Wie gesagt, das Nähere sollen weitere Verhandlungen ergeben. Die Belgier arbeiten fürs erste in Paris eifrig daran, daß ihr Projekt überhaupt einmal mit den Franzosen besprochen wird. Poincaré hat, um darum herumzukommen, rasch eine Reise ins Elsass vorgeplant. Aber die Belgier sind hartnäckig geblieben und haben sich in Paris einfach angefangen. Sie wissen auch, daß man in England ihre Bemühungen anerkennt, denn auch dort zeigen sich immerhin Anzeichen, daß man unter dem neuen Kabinett etwas tüdiger sein will. Englische Blätter von Bedeutung gehen jetzt sogar schon so weit, den bekannten Plan eines englisch-französischen Garantie-Vertrages gegen einen deutschen Angriff wieder aufzunehmen. Alles in allem sieht man also die Neigung zu einer sachlichen und ernstlichen Erledigung der Reparationsfrage wachsen.

Ein greifbarer Erfolg hängt jetzt von zwei Dingen ab: einmal davon, daß die neue Note Deutschlands den Erwartungen entspricht, und zweitens davon, ob der verleihte Druck auf Frankreich ausreicht, um es zur Teilnahme an einer sachlichen Erörterung zu zwingen. Damit ist aber der große Unbekannte angedeutet, ohne den die schönste Rechnung nicht aufgeht, und schon die nächsten Tage werden zeigen, ob nicht dieser Unbekannte alle Aufstellungen vollkommen durcheinander bringt.

Anabhängigkeit der Reichsregierung.

In der offiziellen Erklärung der Regierung zu dem Pro

Warantienangebot heißt es:

Damit ist ein Schritt von großer Tragweite getan, den die Reichsregierung als eine Kundgebung des Willens führender Wirtschaftskreise begrüßt, an der schwierigen Garantiefrage aus allen Kräften mitzuarbeiten und die für eine brauchbare Regelung des Gesamtproblems erforderlichen Opfer zu bringen. Die Regierung wird unter eigener Verantwortung und in voller Unabhängigkeit prüfen, wie weit die Darlegungen des Schreibens über die Bemessung und Verteilung der von der Wirtschaft aufzubringenden Leistungen bei den weiteren Schritten der Reichsregierung Verwendung finden können. Denn so sehr es zu begrüßen ist, daß in Erkenntnis der Notwendigkeit großer Opfer einzelne Stände sich bereit finden, an den zu lösenden Problemen mitzuarbeiten, so wenig entbehrt dies die Regierung von der Aufgabe, von sich aus Maß und Verteilung der Leistungen unter Berücksichtigung der Interessen aller Erwerbsstände führend zu bestimmen und unabhängig festzulegen. Die Vorarbeiten hierfür sind von der Regierung aufgenommen.

Weshalb stürzte die Mark?

Untersuchung im Reichstagsausschuß.
Cb. Berlin, 29. Mai.

Heute begann der vom Reichstag eingesetzte Ausschuss seine Arbeiten, um Klarheit über die Ursachen des jüngsten Marksturzes zu verbreiten. Staatssekretär Schröder vom Reichsfinanzministerium hielt eine einleitende Ansprache, in der er ausführte, nach dem

Einstbruch in das Ruhrgebiet

habe der Dollar sofort zu steigen begonnen. Die Regierung habe sogleich Mittel erwogen, wie dem entgegenzutreten sei. Man entschloß sich zunächst einmal zu einer Einschränkung in der Gewährung von Krediten, damit die Besitzer von Devisen sich genötigt sahen, diese auf den Markt zu geben. Das weitere technische Eingreifen bestand in dem Verkauf von Devisen, sowohl an den deutschen wie an den ausländischen Börsen. Das hatte den Erfolg, daß von Februar bis Mitte April der Dollarkurs auf einer Höhe zwischen 2000 und 2200 gehalten werden konnte. Von einem weiteren Herabstürzen des Dollarkurses, das vielleicht technisch möglich gewesen wäre, sah man ab, um dadurch unserer Industrie, vor allem der Exportindustrie, nicht größere Schwierigkeiten zu bereiten. Die ganze Aktion hatte von Anfang an die Stabilisierung im Auge, es war keine währungspolitische, sondern eine Kriegsmahnahme gegen den Rubreinsturz. Jedoch machte sich die Rückwärtsbewegung der deutschen Handels- und Zahlungsbilanz geltend, und am 17. und 18. April konnte

die Reichsbank dem Ansturm nicht länger widerstehen, der Stand der Mark konnte nicht länger gehalten werden. Als der Reichsbank durch die neue Devisenverordnung das Mittel in die Hand gegeben war, Auskunf über die Devisengeschäfte zu verlangen, hat sie auch sofort die Devisenbeschaffungsstelle beauftragt, Ermittlungen anzustellen, und diese hat an Banken und Firmen ein Schreiben herausgegeben, in dem sie Auskunf verlangte über die Devisengeschäfte in den kritischen Tagen von Mitte April und darüber, zu welchen Zwecken diese Devisen erstanden wurden. Aber den Erfolg sollen noch nähere Angaben gemacht werden.

Hg. Robert Schmidt (Soz.) fragt, aus welchen Gründen die Aktion zur Beschränkung der Devisenverleihung nicht in der ursprünglich beabsichtigten Schärfe ausführbar wurde und welche Wirkung die Devisenverordnung nach dieser Richtung überhaupt gezeigt hat.
Staatssekretär Trendelenburg erwidert, daß die Mahnung der Reichsbank, wonach Devisen nicht beliehen werden sollen, immer noch in Geltung ist. Die Devisenverordnung bringe dazu noch die notwendigen Verwaltungsmaßnahmen, um die Beschränkung der Devisenverleihung durchzuführen. Aber den Erfolg teilt er mit, daß die Rechnungen über meldepflichtige Tatsachen gemäß der Verordnung erst allmählich eingehen und aufgearbeitet werden.

Der Vorsitzende Hg. Lenz (Zentr.) verlangt Auskunf, wie das Reichsfinanzministerium mit der Organisation der Devisenbeschaffungsstelle, welche die Devisenkontrolle ausübt, zufrieden ist und wie es sich dagegen gesichert hat, daß die Geheimhaltung der Rechnungen nicht durchbrochen wird.

Staatssekretär Schröder weist darauf hin, daß die Devisenbeschaffungsstelle ursprünglich nur zur Devisenbeschaffung für das Reich gegründet worden ist und mit der Ausübung der Devisenkontrolle erst betraut wurde, als die Reichsbank erklärte.